

Ersatz für SIA 222:1990

Conditions générales relatives aux échafaudages

Allgemeine Bedingungen für Gerüstbau

118/222

Referenznummer
SN 507222:2012 de

Gültig ab: 2012-02-01

Herausgeber
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2012-01 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil ..	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	9
1.1 Ausschreibung	9
1.2 Angebot des Unternehmers	10
1.3 Pflichten der Vertragspartner	10
2 Vergütungsregelungen	11
2.1 Allgemeines	11
2.2 Inbegriffene Leistungen	11
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	11
2.4 Vorhalten	12
3 Bestellsänderung	12
4 Bauausführung	12
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ...	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Ausmassbestimmungen	13
5.3 Zahlungsmodalitäten	15
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	16
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	16
Anhang	
A (normativ) Erläuterungen zu den Ausmassbestimmungen	17
B (informativ) Publikationen	22

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Besteller und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Besteller verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

Die Rechtsnatur des Gerüstbauvertrages ist umstritten. Die Regeln der Norm SIA 118 sind jedoch für den Gerüstbauvertrag zweckmässig. Deshalb wird in der vorliegenden Norm der Gerüstbauvertrag unverändert als Werkvertrag behandelt.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Technische Bestimmungen im Gerüstbau

Für die Bemessung und Ausführung sind insbesondere die Bauarbeitenverordnung (BauAV; SR 832.311.141) sowie folgende Publikationen zu beachten:

- SN EN 12810-1, Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Produktfestlegungen
- SN EN 12810-2, Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise
- SN EN 12811-1, Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
- SN EN 12811-2, Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 2: Informationen zu den Werkstoffen
- SN EN 12811-3, Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 3: Versuche zum Tragverhalten
- Merkblätter der Suva (siehe Anhang B)

Kommission SIA 222

Kommission SIA 222

		Vertreter von
Präsident	Bernhard von Mühlernen, Luzern	Suva
Mitglieder	Imre Farkas, Zürich	SGUV
	Stéphane Fasel, Boudry	SGUV
	Jürg Freimann, Zürich	SIA KH
	Patrick Hermann, Schaan	SMGV
	Giuseppe Martino, Zürich	SIA GS (SIA-Mitglied)
	Stephan Schlatter, Schaffhausen	SBV
	Urs Wallimann, Ennetbürgen	Gebäudehülle Schweiz

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/222 am 22. November 2011 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Februar 2012.

Sie ersetzt die Norm SIA 222 *Gerüste – Leistung und Lieferung*, Ausgabe 1990.

Copyright © 2012 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.